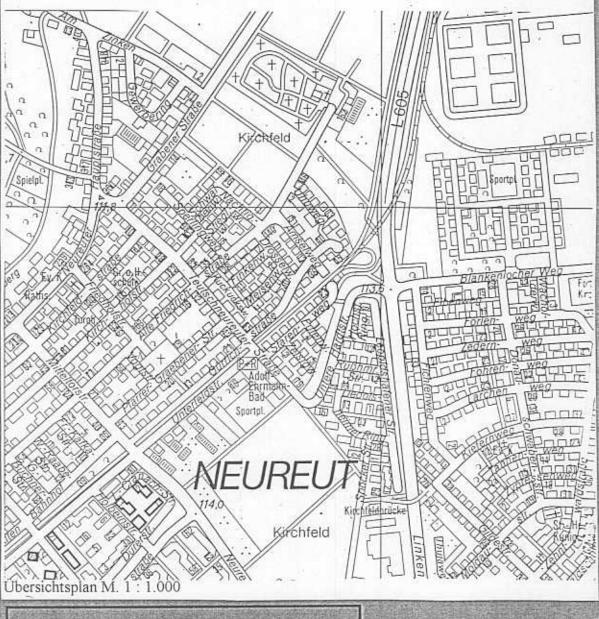
### Stadt Karlsruhe - Neureut

Bebauungsplan "Amselweg", Plan-Nr. 477, rechtswirksam seit 16.08.1968, Änderung 1 = 28.02.1969, Änderung 2 = 09.07.1971



vom:	bis:
vorherige Akte von:	bis:
im Archiv unter Nr.:	





Schnellhefter 100% Manila-Recyclingkarton

Lieferbare Farben; blau (5002), rot (5003), grun (5004), gelb (5005), chamcis (5005), grau (5007), orange (5008), farb. sortlert (5001)

## DR. -ING. HERMANN BACKHAUS + DR. -ING. HARRO WOLF BROSINSKY

KARLSRUHE, AM 3. AUGUST 1967 - IA/253 - CAR/HG BETR.: BAULEITPLANUNG NEUREUT
- TEILBEBAUUNGSPLAN AMSELWEG -

BEGRÜNDUNG

DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN SCHAFFT DIE VORAUSSETZUNG FÜR DIE ERSCHLIESSUNG MEUEN WOHNBAULANDES NÖRDLICH DES AMSELWEGES ZWISCHEN BAHNLINIE KARLSRUHE - GRABEN=NEUDORF UND FRIEDRICHSTRASSE.

MIT DER VORGESEHENEN ÜBERBAUUNG WIRD DIE ORTSERWEITERUNG NACH NORDEN IN DIESEM BEREICH ABGESCHLOSSEN SEIN. GEMÄSS DER LAGE UND DEM ZU ER= WARTENBEN BEDARF SIND ZWEIGESCHOSSIGE FREISTEHENDE UND DOPPELWOHN= HÄUSER GEPLANT.

DAS GEBIET UMFASST INSGESAMT RUND 2,78 HA. DAVON ENTFALLEN AUF DIE ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN (STRASSEN, GEHWEGE, ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE) CA. 0,33 HA BZW. 11 \$ . FÜR ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN LÄNGS DER BAHN= LINIE UND DER FRIEDRICHSTRASSE SIND CA. 0,05 HA BZW. 2 \$ AUSGEWIESEN. DAS WOHNBAULAND UMFASST 2,40 HA BZW. 87 \$ DER GESAMTFLÄCHE.

DAS GÉBIET WIRD ETWA 250 EINWOHNER HABEN, WORAUS SICH EINE WOHNDICHTE VON CA. 90 EINWOHNERN JE HA BRUTTOBAULAND ERGIBT.

DIE VERKEHRSERSCHLIESSUNG ERFOLGT VON FRIEDRICHSTRASSE UND AMSELWEG HER ÜBER ZWEI STICHSTRASSEN. IM NORDEN WIRD DAS PLANUNGSGEBIET DURCH EINE UMGEHUNGSSTRASSE GEMÄSS DEM IM ENTWURF VORLIEGENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN TANGIERT. EIN GRÜNSTREIFEN SCHIRMT DAS WOHNGEBIET GEGEN DIE STRASSE AB. GRÜNSTREIFEN UND UMGEHUNGSSTRASSE SIND N I C H T BESTANDTEIL DES VOR-LIEGENDEN BEBAUUNGSPLANES.

DIE VERSORGUNG DES GEBIETES MIT STROM UND TELEFON SOLL ÜBER ERDLEITUNGEN ERFOLGEN. DIE WASSERVERSORGUNG ERFOLGT ÜBER DAS ORTSNETZ, DIE ENTWÄSSERUI ÜBER DAS ÖRTLICHE TRENNSYSTEM. SEITE 2

KOSTEN :

(GEMASS \$ 9, ABS. 6 BBAUG)

NACH DEN ERMITTLUNGEN DER TECHNISCHEN ÄMTER UND DER GEMEINDEWERKE ENTSTEHT DER GEMEINDE EIN ERSCHLIESSUNGSAUFWAND VON VORAUSSICHTLICH :

1. STRASSENBAU

2. KANALBAU

3. WASSERVERSORGUNG

4. STROMVERSORGUNG

5. OFFENTLICHE GRÜNANLAGEN

GESAMTAUFWAND

43364,-

10 000,-

1+9 364,-

#### BODENORDNENDE MASSNAHMEN :

ZUMÄCHST SOLL DIE BEBAUUNG LÄNGS DES AMSELWEGES ERMÖGLICHT WERDEN. HIERFÜR IST EINE VERPARZELLIERUNG IM MESSBRIEFVERFAHREN VORGESEHEN.

DIE WEITERE ERSCHLIESSUNG ERFOLGT EBENSO ODER DURCH EINE UMLEGUNG GEMÄSS BBAUG § 45 FF.

DIE PLANFERTIGER :

DIE GEMEINDE NEUREUT :

brings

## Veröffentlichung in den Mittelbadischen Nachrichten am 16. August 1968



The orche Bekanntmachung der Gemeinde Neureut

# Betr.: Bebauungsplan "Amselweg" in Neureut

Mit Erlaß des Regierungspräsidiums Nordbaden vom 26. Juni 1968 wurde der vom Gemeinderat Neureut am 2. April 1968 als Satzung beschlossene Bebauungsplan für das Gebiet "Amselweg" genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt ab Montag, 26. August 1968, eine Woche lang für Jedermann im Bürgermeisteramt, Abtl. Ortsbauamt, zur Einsicht auf.

Neureut, den 12. 8. 1968

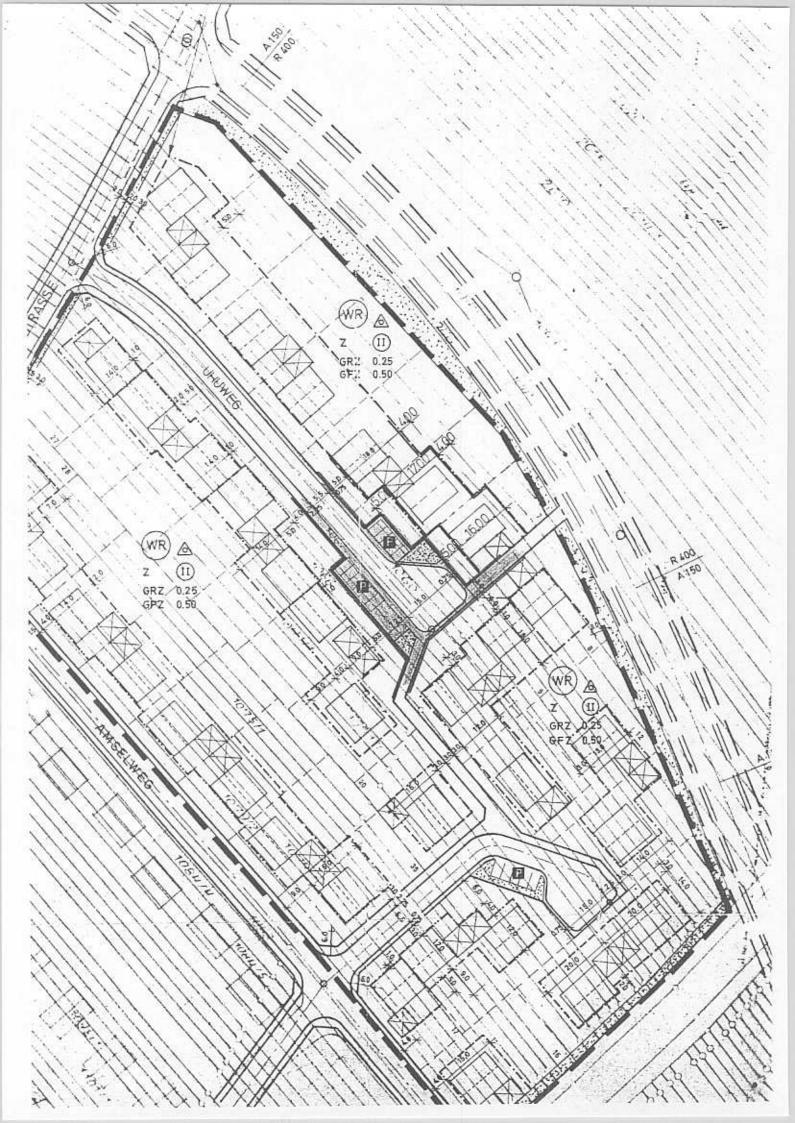
Der Bürgermeister Fi. V. Ermann Z

Laury

Neureut, den 16. August 1968

RELINDER (N. 19 )

Ortsbauamt:



WERBEANLAGEN UND ALTONATEN 5 NO NUM DIRECTOR BEDARF DER EINWO-MER DES GEE ETES D'ENEM. SIE S'NT GENERMI: ZEICHENERKLÄRUNG BAULINIE BAUGRENZE STRASSENBEGRENZUNGSLINE WR REINES WOHNGEBIET ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE FARBAHNFLÄCHEN GEHWEGFLÄCHEN ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG (11) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ GFZ GE SCHOSSFLÄCHENZAHL WOHNGEBÄUDE MIT ANGABE DER FIRSTRICHTUNG GARAGEN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELT UNGSBEREICHES FÜR DIE GEMEINDE NEUREUT : ANDERUNGSVERMERK: BAUGRENZE UND BAULINIE FÜR DAS 6. GRUNDSTÜCK, UND GEBÄUDESTELLUNG FÜR DAS 6. UND 7. GRUND -STÜCK NORDÖSTLICH DES UHUWEGES ŒÄNDERT! ORTSBAUAMT NEUREUT. FEBR. 1969 FÜR DIE PLANUNG BACKHAUS+BROSINSKY la 253 f ARCHITEKTUR = UND INGENIEURBURO ABT. STADTEBAU BLATT KARLSRUHE ERZBERGERSTR. 100 RUF 20224 42 ZEICHNUNG PROFUNG KNDERUNG MASSTAB FORMAT DATUM 1: 1000 60/70 CAR 17.1.67

#### Veröffentlichung in den Mittelbadischen Nachrichten

vom 28. Februar 1969

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neureut 28.2,69

# Teilbebauungsplan » Amselweg « in Neureut

Die Baugrenze und Baulinie für das 6. Grundstück (Lgb. Nr. 6963) und die Gebäudestellung für das 6. und 7. Grundstück (Lgb. Nr. 6963 und 6962) nordöstlich des Uhuweges haben sich geändert. Diese Änderung, des mit Erlaß des Regierungspräsidiums Nordbaden vom 26. Juni 1968 genehmigten Teilbebauungsplanes, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. 2. 1969 als Satzung beschlossen.

Der geänderte Teilbebauungsplan liegt ab Montag, dem 3. März 1969, eine Woche lang für Jedermann im Bürgermeisteramt, Abt. Ortsbauamt, Zimmer 12, zur Einsicht auf.

Neureut, den 26. 2. 1969

Der Bürgermeister: gez. Meinzer

Neureut, den 4. März 1969

Ortsbirecourt:

Neureut

Auszug

aus dem Gemeinderatssitzungs-Protokollbuch, Beschluß Nr. 6 der T.O.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2.2.1971 folgenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGB1. I S. 341). § 111 Abs. 5 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964(GesBl.S.151) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung fir Baden-Württemberg vom 25.Juli 1955 (GesBl.S.129)hat der Gemeinderat Neureut in seiner Sitzung am 2.2.1971 nachstehende Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Amselweg". bestehend aus einem zeichnerischen und schriftlichen Teil. erlasaen:

6 1

Änderung

Der Wortlaut "Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig" nach § 2(2) der schriftlichen Festsetzungen wird gestrichen.

Die Geschoßflächenzahl wird im zeichnerischen Teil auf U,7 festmesetzt.

> \$ 2 Inkrafttreten

Die genehmigte Bebauungsplanänderung tritt nach § 12 BBauG in Kraft.

Die Übereinstimmung dieses Auszoges mit der Niederschrift im Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

03 Neureut

Der Bürgermeister:

VG 12 b Guthmann-Druck, 7505 Ettlingen, Rheinstr, 146

berigli

## 3 zur Bebauungsplanänderung "Amselweg" gemäß § 9(6) BBauG

Das Regierungspräsidium Nordbaden hat in der Bausache Manfred Zimmermann, Neureut, mit Erlaß vom 10.8.1970 Nr.13-24/2410/596 einer Befreiung wegen Überschreitung der Geschoßflächenzahl zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat das Regierungspräsidium angeregt, den Bebauungsplan "Amselweg" durch Bebauungsplanänderung an die bisher gehandhabte Praxis anzupassen.

Die Bebauungsplanänderung "Amselweg" erstreckt sich auf § 2 Abs.2 der schriftlichen Festsetzungen sowie auf die Geschoßflächenzahl im zeichnerischen Teil und gilt für den gesamten Planbereich.

Die Bebauungsplanänderung sieht vor, den § 2 Abs.2 der schriftlichen Festsetzungen, wonach nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig waren, zu streichen, zumal auch diese Vorschrift in gewisser Hinsicht im Widerspruch zu der zwingend vorgeschriebenen zweigeschossigen Bauweise und dem möglichen Dachausbau mit max 0,70 m Kniestock stand. Die bisher vorliegenden Baugesuche haben gezeigt, daß die Genehmigung von Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen bei Einhaltung der Grundflächenzahl bzw der überbaubaren Grundstücksfläche sowie bei ordnungsgemäßem Nachweis der Stellplätze unbedenklich war.

Als Konsequenz zu dem Wegfall des § 2 Abs.2 sieht die Bebauungsplanänderung ferner vor, die Geschoßflächenzahl von bisher 0,5 auf
0,7 zu erhöhen. Man ist davon ausgegangen, daß die Geschoßflächenzahl von 0,7 bei Vollausnützung der GRZ von 0,25 und bei möglichem
Ausbau der anderen Geschosse im Sinne des § 20 Abs.2 BauNVO
erreicht wird.

Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung waren nicht erforderlich.

7503 Neureut, den 11.12.1970

Der Bürgermeister:

## Veröffentlichung im gemeindeeigenen Amtsblatt - Neureuter Nachrichten -

Tag der Veröffentlichung 9.7.1971

#### 

Das Regierungspräsidium Nordbaden hat mit Erlaß vom 26, 5, 1971 Nr. 13-24/0221/109 die vom Gemeinderat Neureut in seiner Sitzung am 2, 2, 1971 gemäß § 10 BBauG, § 111 LBO und § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "Amselweg" nach § 11 BBauG und § 111 Abs. 5 Satz 2 LBO genehmigt.

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes "Amselweg" liegt mit dem Tage der Bekanntmachung für die Dauer von 2 Wochen zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer 13, während der üblichen Dienststunden mit Begründung öffentlich aus.

Die Bebauungsplanänderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

7503 Neureut, den 6. 7. 1971

Der Bürgermeister : gez, Meinzer

Bürgermeisteramt

Abtl.Ortsbaugmt

zBgl.